

Das Kollegium hat in seiner 112. Sitzung die Einrichtung einer Ombudsstelle für studienrechtliche Angelegenheiten an der FH JOANNEUM und die Ernennung von zwei Ombudspersonen mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Die Ombudspersonen an der FH JOANNEUM

...dienen Studierenden als niederschwellige **Anlaufstelle** für Anliegenⁱ von studienrechtlicher Relevanz, um zwanglos und vertraulich zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und ggf. an entsprechende Stelle weiterzuleitenⁱⁱ;

... handeln **neutral** (als Fürsprecher für Fairness und Verbesserungen), **weisungsfrei**, **vertraulich** und **informell**, somit vor dem formalen Instanzenzug der StuPO

...haben nach vorheriger Abstimmung mit der Kollegiumsleitung im Rahmen ihrer Tätigkeit **direkten Zugang zu allen relevanten Stellen**ⁱⁱⁱ, insb. zur Geschäftsführung, zum Kollegium mit den AGs für Ethik und für Studienrechtliche Angelegenheiten, zu den betroffenen Stabsstellen und Servicestellen, zu den StudiengangsleiterInnen, sowie zur Studierendenvertretung.

... **beziehen** im Bedarfsfall **weitere Stellen mit ein** (z.B. falls ein Anliegen studienrechtliche Relevanz hat und zugleich eine Gleichbehandlungsthematik vorliegt)

...sind **kontaktierbar**^{iv} über alle wesentlichen, mit den Tätigkeiten verbundenen Internet-Seiten^v, wofür die nötigen niederschwelligen Maßnahmen zu setzen sind.

... sind verankert als Teil der AG Ethik^{vi} des Kollegiums, von diesem formal **zu ernennen**^{vii} und diesem jährlich zu Fragen der Fallkategorien und der aufgewendeten Ressourcen **berichtspflichtig**^{viii}. Nach dem ersten Jahr wird das Kollegium auf Basis dieses Berichtes das Instrument der Ombudsstelle und die Eignung für den intendierten Zweck der frühzeitigen, niederschwelligen Lösung sich anbahnender Konflikte evaluieren und ggf. Anpassungen vornehmen. Die Tätigkeiten der Ombudsstelle sind innerhalb des Rahmens der für die Kollegiumstätigkeit gesamthaft definierten jährlichen Arbeitsstundenvolumina durchzuführen.

Zum Ombudsmann der FH JOANNEUM sowie zu dessen Stellvertretung wurden **Harald Friedl** und **Bianca Fuchs-Neuhold** ernannt.

ⁱ Die **Zuständigkeiten** ergeben sich aus den konkreten Anliegen der Studierenden. Diese können insb. folgende umfassen:

- Anliegen betreffend **Studienbedingungen**
- Konflikte im Zusammenhang mit Studienorganisation und Lehre, Leistungsbeurteilung, **Studierbarkeit**, wahrgenommene **Ungleichbehandlung im Zusammenhang mit studienrechtlichen Themen**, Vereinbarkeit von Studium mit besonderen Belastungssituationen oder STG-seitige Umsetzung von Gesetzen (insbes. FHG) und Richtlinien (z.B. StuPO)
- Verdachtsfälle des **wissenschaftlichen Fehlverhaltens** lt. Richtlinien der FHJ
- Anliegen im Zusammenhang mit **Mobbing**, Diskriminierung, sexueller Belästigung oder anderen Aspekten der Zuständigkeit der Stelle der FHJ für Gleichbehandlungsfragen (Anliegen, die weder studienrechtlicher Natur sind noch den Studienbetrieb bzw. die Studienorganisation betreffen) fallen **nicht in die Zuständigkeit der OBP** und werden (das Einverständnis der anfragenden Person vorausgesetzt – anderenfalls das Anliegen nicht weiterbegleitet werden kann) an die Stelle für Gleichbehandlung und Diversität weitergeleitet.

ⁱⁱ Zur **Abgrenzung der Zuständigkeiten**: Sind folgende Sphären betroffen, sind – außer bei ausdrücklichem Widerspruch der ratsuchenden Person – die **jeweils genannten Ansprechpersonen zu informieren**.

- Verdacht auf Verstoß gegen die Gebote der **Gleichbehandlung & Vielfalt**: Gleichbehandlungsbeauftragte ist nach Vorbereitung der Anfrage mit Abklärung von Bedürfnissen durch OBP zu informieren, insb. bei Verdacht der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion und Herkunft;
- Sind **internationale Studierenden** betroffen oder involviert, ist nach Abklärung der Bedürfnisse die internationale Abteilung zu informieren;
- Sind **Behinderungen** iSd § 16(3) StuPO involviert, ist die Stelle für Gleichbehandlung und Vielfalt zu informieren;
- Spielen **finanzielle Notlagen** eine Rolle, ist an die ÖH zu verweisen.

Bei Zweifeln betreffend die Zuständigkeiten oder in thematisch begründeten Sonderfällen wird sich die OBP oder die:der Leiter:in der AG Ethik mit der Kollegiumsleitung über die angemessene Vorgehensweise beraten.

ⁱⁱⁱ Dies beinhaltet auch die Notfallpläne für typische Krisensituationen unter Einbindung der GEF und der Leitung des Kollegiums, der AG Ethik, der internationale Abt., der Abt. für Gleichbehandlung bzw. des Kriseninterventionsteams und der ÖH, ggf. auch der Rechtsabteilung.

^{iv} Hier sollten die **Porträts, Qualifikationen und Kontaktdaten** der zwei Ombudspersonen aufscheinen.

^v **Kontaktmöglichkeiten** zur Ombudsstelle sollten bei folgenden Stellen gegeben sein: Kollegium (<https://kollegium.fh-joanneum.at/>), ÖH, Seite für Gleichbehandlung und Vielfalt (<https://www.fh-joanneum.at/hochschule/services/gleichbehandlung-vielfalt/kontakt/>) und die Seite Kategorie „Kontaktieren“

^{vi} Die KandidatInnen haben **Mitglieder der AG Ethik** zu sein. Zum Zweck der Niederschwelligkeit für unterschiedliche Anliegen ist jeweils ein:e Vertreter:in unterschiedlicher Geschlechter zu benennen.

^{vii} Bei der Auswahl der KandidatInnen sind Aspekte wie **kommunikative Offenheit, Diversität sowie soziale und studienrechtliche Kompetenz** zu berücksichtigen.

^{viii} Unter **Beachtung der Vertraulichkeitspflichten** entsprechend **anonymisiert**.